

**Anfrage der FDP- Ratsfraktion zur Ratssitzung am 08.05.2024:
Heinrich-Heine-Platz**

Frage 1:

Wie gedenkt die Verwaltung die Platzsituation am Heinrich-Heine-Platz zur Europameisterschaft 2024 zu verbessern?

Antwort:

Die Verwaltung prüft zurzeit, welche Möglichkeiten bestehen, die Baustelleneinrichtungsfläche zu verkleinern und gegenüber dem jetzigen Bauzaun an einigen Stellen zu begradigen, um mehr Platz für die Fußgänger zu gewinnen. Ebenfalls geprüft werden die Möglichkeiten einer Verbesserung des Erscheinungsbildes. Diesbezüglich befindet sich die Verwaltung momentan in bisher positiv verlaufenden Abstimmungsgesprächen mit der Düsseldorf, Carschhaus GmbH. Auch die Düsseldorf Marketing GmbH sowie ein externer Marketinganbieter sind eingebunden. Ziel ist es, die vorgenannten Maßnahmen pünktlich zum Beginn der Euro 2024 umzusetzen.

Frage 2:

Ist es möglich, dass die Baugrube des Lichthofs zurückgebaut wird?

Frage 3:

Wie ist die weitere Planung in Bezug auf den Heinrich-Heine-Platz?

Antwort zu Frage 2 und 3:

Seit der Beantwortung der ähnlich gelagerten Ratsanfrage der Ratsfraktion DIE LINKE zur Ratssitzung vom 22.02.2024 stellt sich die Sachlage unverändert wie folgt dar:

Die Vertragspartnerin des Projektes Umbau Heinrich-Heine-Platz hat bislang noch keinen Insolvenzantrag gestellt.

Die Stadtspitze steht nach wie vor im regelmäßigen Austausch mit dem Vertreter der Düsseldorf, Carschhaus GmbH zum aktuell laufenden Investorenprozess und informiert sich über die Fortschritte.

Die Verwaltung beurteilt eine Fortführung des Projektes auf Basis der bestehenden Verträge weiterhin als deutlich erfolgsversprechender als eine Kündigung der Verträge, da auf die vorhandenen und aufeinander abgestimmten technischen Planungen und wirtschaftlichen Konzepte zurückgegriffen werden kann. Dies betrifft auch den Lichthof, auch wenn ein Rückbau prinzipiell denkbar wäre.

Der Fokus der Stadtverwaltung liegt auf Grund dessen – bei einem auch zukünftig positiven Verlauf der Investorengespräche - weiterhin auf einer Wahrung der Kündigungsrechte der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie der Überprüfung der ordnungsgemäßen Sicherung der Baustelle bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten.